

Informationsblatt zur Familien- und Sexualerziehung an der Staatlichen Realschule Rain

1. Rechtliche Grundlagen

Familien- und Sexualerziehung ist Teil der gemeinsamen Erziehungsaufgabe von Erziehungsberechtigten und Schule und als fächerübergreifende Erziehungs- und Bildungsaufgabe für den Unterricht an der Realschule vorgesehen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür bilden folgende Artikel und Gesetze:

Grundgesetz (GG): Art. 1, 2, 4, 6

Bayerische Verfassung (BV): Art. 100, 101, 107, 124, 125, 126, 131

Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG): Art. 1, 2, 48

2. Aufgaben und Ziele

Sexualität ist Teil der menschlichen Existenz. Familien- und Sexualerziehung in der Schule begleitet den körperlichen, geistigen und seelischen Reifungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Sie vermittelt wissenschaftlich gesicherte altersangemessene und ausgewogene Informationen über den eigenen Körper und über menschliche Sexualität. Die Familien- und Sexualerziehung unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen für ihren Umgang mit Sexualität sowie für Partnerschaften und Familienleben zu entwickeln.

Die Ziele der Familien- und Sexualerziehung werden nicht in einem eigenen Unterrichtsfach, sondern im Rahmen mehrerer Fächer verwirklicht. Nicht alle Fächer tragen dabei in gleichem Maße zur Familien- und Sexualerziehung bei, aber alle Fächer können Inhalte der Familien- und Sexualerziehung aufgreifen. Die Vermittlung geschieht im Fachunterricht oder fachübergreifend. Der zeitliche Umfang der Familien- und Sexualerziehung richtet sich im Fachunterricht der einzelnen Jahrgangsstufen nach den Unterrichtszielen und der jeweiligen Situation in der Klasse.

Ausführliche Informationen über die Themenbereiche, Fächer, Jahrgangsstufen und Inhalte der Familien- und Sexualerziehung können Sie den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ entnehmen. Diese haben wir Ihnen auf unserer Schulhomepage unter „Info und Service“ im „Downloadbereich“ im Ordner „Info“ hinterlegt.

3. Methoden und Medien

Zur Veranschaulichung im Unterricht dürfen nur Bilder, Filme, Bücher und andere Materialien herangezogen werden, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt sind.

Das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen darf nicht verletzt werden, das heißt, der Schüler wird nicht zu einem bestimmten Verhalten hin beeinflusst. Der Unterricht soll in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden, Rücksicht und Toleranz zwischen den Schülern sind eine wesentliche Voraussetzung. Es werden nur solche Methoden gewählt, die nicht dazu führen, dass einzelne Schüler in für sie unangenehme Situationen gebracht werden.

Persönlichkeitsbezogene oder emotionsbehaftete Inhalte der Familien- und Sexualerziehung sind nicht Teil von Leistungsnachweisen.

4. Abschließende Hinweise

Sollten Sie Fragen bezüglich der Familien- und Sexualerziehung haben, wenden Sie sich an die Lehrer selbst. Diese können Ihnen konkrete Auskünfte über Unterrichtsvorhaben, Methoden und Materialien geben.

Versuchen Sie, wenn möglich, mit Ihrem Kind über die Themen der Familien- und Sexualerziehung zu sprechen, damit Ihr Kind die Möglichkeit hat, seine Fragen in einem privaten Rahmen einer Vertrauensperson zu stellen.